Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 4 19. Januar 2016

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBİ. I S. 158) hat die Verbandsversammlung am 08.12.20145 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

6 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

-	Event	and a large	ushalt
ım	Froen	misna	usnair

nit al Sectionia contact	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.353.700 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.054.700 €
mit einem Saldo von	299.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	. 0€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0€
ausgeglichen /mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	299.000 €
im Finanzhaushalt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.539.500 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.243.000 €
mit einem Saldo von	- 2.235.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	. 0€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 488.300 €
with all a come Callada and Ca	

Ausgeglichen / mit dem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

1.184.000 €

488.300 €

festgesetzt.

52

Kredite werden nicht veranschlagt.

mit einem Saldo von

5 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

5 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2016 zu zahlen.

56

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 08.12.2015

Michael Antenbrink Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu dem unter § 4 des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2015 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

800,000 €

(in Worten: "Achthunderttausend Euro")

gemäß § 75 Absatz 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.01.2016 bis 31.01.2016 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch

08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag Freitag

08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim, den 06.01.2016

Der Verbandsvorstand

Michael Antenbrink Verbandsvorsteher